

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 43 (1983-1984)

Heft: 1

Rubrik: Erziehungsdepartement

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungs-departement



Beratung und Hilfe für sehbehinderte Schüler

Mit einem Beitrag an den Bau der neuen Schule für Sehbehinderte und Blinde, Sonnenberg, Baar, hat der Kanton Graubünden die Möglichkeit geschaffen, schwer sehbehinderte und blinde Bündner Kinder in diesem von Fachkräften sehr gut geführten Schulheim plazieren zu können.

Der Direktor des Blindenschulheims Sonnenberg, Baar, Pater Erwin Benz, macht darauf aufmerksam, dass Mitarbeiter der Schule sich gerne zur Verfügung stellen, um sehbehinderte Schüler der Volksschule, die als Grenzfälle gelten sowie deren Lehrer kostenlos zu beraten und ihnen die notwendigen Hilfen zu vermitteln, die eine Schulung daheim ermöglichen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das Blindenschulheim Sonnenberg, Baar, auch gerne Lehrerkreise im Rahmen von Konferenzen oder Weiterbildungstagen zu Informationsbesuchen empfängt.

Interessenten wenden sich direkt an den Schulleiter, Pater Erwin Benz, Blindenschulheim Sonnenberg, 6340 Baar.

Departementsverfügung

Mit Regierungsbeschluss Nr. 757 vom 30. März 1981 wurde die Verordnung über die Fortbildung der Volks-

schullehrer teilweise revidiert. Gemäss Art. 13 der genannten Verordnung kann der Kanton im Rahmen des Voranschlages den Kursteilnehmern einen angemessenen Beitrag an die Kurskosten ausrichten. Dabei setzt das Departement die Höhe der Beiträge fest.

Am 18. Mai 1983 hat die Kommission für die Fortbildung der Volksschullehrer (Kurskommission) den Antrag gestellt, den Beitrag an die Besucher von schweizerischen Lehrerfortbildungskursen zu erhöhen.

Nach Einsichtnahme in die Akten und gestützt auf Art. 13 der Verordnung über die Fortbildung der Volksschullehrer

verfügt das Erziehungs-departement:

1. Ab 1. Juli 1983 wird den Bündner Lehrkräften, die schweizerische Lehrerfortbildungskurse besuchen, das Kursgeld zurückerstattet.
2. Mitteilung an Herrn Luzi Tscharner, Präsident der kantonalen Kurskommission, 7015 Tamins, an Herrn Hans Finschi, Berater für Lehrerfortbildungsfragen, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, an die kantonale Finanzkontrolle im Doppel und zweifach an das Erziehungsdepartement.